

„Es geht immer um eine Güterabwägung“

In den regionalen Planungen für erneuerbare Energien scheiden Windräder auf Weissacher Markung aus, weil nicht genug Wind bläst. Aber bei Fotovoltaik auf der Fläche ist die Gemeinde gefordert.

VON ARMIN FECHTER

WEISSACH IM TAL. Carl Höfer brachte es auf den Punkt. „Wir müssen etwas tun, sonst sind wir unglaublich“, sagte der CDU/FWV-Gemeinderat in der jüngsten Ratssitzung. Es sei nur sehr schwierig, Eigentümer zu finden, die für ein großflächiges Fotovoltaikprojekt im Außenbereich zu haben sind. Zudem scheitern solche Vorhaben oft an Konflikten mit unterschiedlichen Belangen.

Das musste die Gemeinde schon einmal erfahren: Es war im Jahr 2013, erinnerte Jan Hutzenlaub (Liste Weissacher Bürger), als schon einmal eine größere Fläche für einen Solarpark ausgewiesen wurde. Das nutzbare Areal schrumpfte aber aus Artenschutzgründen so weit zusammen, dass der Investor letztlich absprang – die Anlage wäre damals nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben gewesen.

Ein wichtiger Baustein, um das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen

In der Gemeinde steht nun die Errichtung einer Freiflächenanlage im Bereich Hutzelgärten, am Ortsrand von Unterweissach, im Raum. Sie wäre – sollte sie realisiert werden – ein wichtiger Baustein, um das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen, das da lautet: 1,8 Prozent der Markung einer Gemeinde sollen für die Energieerzeugung aus Fotovoltaik genutzt werden. Dazu würde das Solarparkprojekt immerhin 0,6 Prozent beisteuern. Aber: Das Gelände ist, wie Wilhelm König (UBL) anmerkte, eine landwirtschaftliche Fläche.

„Es muss abgewogen werden“, erklärte Thomas Kiwitt, Leitender Technischer Direktor beim Verband Region Stuttgart. Er stellte dem Weissacher Ratsgremium die Planungsoffensive Erneuerbare Energien vor, an der die Region derzeit arbeitet. Sie

ergibt sich aus den Vorgaben zum Klimaschutz, die die Landesregierung gemacht hat. Nicht nur das: Aufgrund der jüngsten Entwicklungen geht es auch um Aspekte der Versorgungssicherheit und um die Unabhängigkeit bei der Energieerzeugung sowie um die Preisentwicklung. Dazu hat die Bundesregierung neue Rechtsgrundlagen geschaffen. Bis 2030 soll sich demnach die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien verdoppelt haben. Die drastisch gestiegenen Energiekosten, so machte Kiwitt deutlich, rechtfertigten die Investitionen in Windkraft und Fotovoltaik.

Dabei spielt für Weissach die Windenergie keine Rolle: Im Gemeindegebiet wird die erforderliche Windhöflichkeit laut Windatlas nicht erreicht, und damit steht der Bau von Windrädern nicht zur Debatte. Anders ist dies bei der Fotovoltaik. Hier kann Weissach seinen Beitrag leisten – und zwar, wie Kiwitt sagte, an zahlreichen Standorten, im Prinzip sofort und ohne Konflikte mit der Regionalplanung. Die entsprechenden Potenzialflächen, größere und kleinere, finden sich in allen Ortsteilen: südlich von Bruch ebenso wie nördlich von Oberweissach, östlich von Unterweissach und westlich von

Cottenweiler. Kiwitt: „Diese Spielräume haben Sie allemal.“

Anders als bei Windrädern ist für die Ausweisung von Freiflächenanlagen die Gemeinde verantwortlich, und zwar über Bauplanungspläne. Kiwitt räumte allerdings ein, dass dabei die Bereitschaft der Grundeigentümer zur Kooperation eine zentrale Rolle spielt. Und: Regionale Grünzüge dürfen nicht berührt sein, auch der Artenschutz – bei Windrädern häufig ein K.-o.-Kriterium – muss gewährleistet sein.

Flächen, die bereits der Gemeinde gehören, sollen bevorzugt werden

Aus Kiwitts Sicht sollte die Gemeinde prüfen, ob es Nachfrage für eine Direktversorgung gibt, also einen Verbraucher vor Ort, oder ob Wohngebiete mit Fotovoltaik entwickelt werden können. Weil die Realteilung vielfach zu einem zersplitterten Grundbesitz geführt hat und deshalb viele Eigentümer auf einen Geländeabschnitt kommen, empfahl er, Flächen zu bevorzugen, die sich bereits in der Hand der Gemeinde befinden, beispielsweise entlang von Hauptstraßen. Allerdings bestehe immer auch latent ein Konflikt mit landwirt-

schaftlichen Belangen, wo wertvolle Böden betroffen sind. Kiwitt: „Es geht immer um eine Güterabwägung.“

„Wenn jeder seine eigene Solaranlage hat, wäre doch auch geholfen“, wandte König ein. Kiwitt winkte ab. Dachflächen zu nutzen sei zwar wichtig, „aber damit kriegen wir keine Bedarfsdeckung hin“. Welche Tabuflächen außer der Landwirtschaft gibt es noch, fragte Irmgard Hestler (SPD). Kiwitt bekräftigte: „Am Artenschutz kommt keiner vorbei.“ Aber Fotovoltaik sei in diesem Punkt einfacher als Windkraft. Dennoch bekannte Höfer aufgrund der von der Gemeinde abgegrasteten Areale: „Die ideale Fläche fällt mir nicht ein.“ Thomas Heller (UBL) regte an, die versiegelten Flächen bei Supermärkten zu nutzen, statt in die Fläche rauszugehen. Das, so Kiwitt, sei nur bei Neubauten möglich, im Nachhinein könne man es nicht vorschreiben. Letztlich, so Hutzenlaub, gehe es darum, einen Platz zu finden, „wo Wille und Eignung zusammenkommen“. Neue Möglichkeiten tun sich aber, wie Kiwitt anklingen ließ, vielleicht auch im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplans auf, wenn die regionalen Grünzüge neu definiert werden.

Bürgermeister Daniel Bogner zum aktuellen Stand beim Solarpark Hutzelgärten

Privatbesitz Die Juwi AG hat den Solarpark Hutzelgärten projektiert, und zwar auf einem Gelände in Privatbesitz, nicht auf einer Gemeindefläche.

Bebauungsplan Die Gemeinde ist aber, wie Bürgermeister Daniel Bogner auf Anfrage unserer Zeitung erklärt, trotzdem im Boot, da der Gemeinderat für das Vorhaben einen Bebauungsplan aufstellen bezie-

hungsweise beschließen muss.

Infoveranstaltung Zur weiteren Information des Gremiums und der Bürgerschaft gab es deshalb im Oktober eine Infoveranstaltung mit Vorträgen der Juwi AG und des Solarclusters BW sowie in der jüngsten Gemeinderatsitzung einen Bericht von Thomas Kiwitt, Chefplaner der Region Stuttgart, zu grundsätzlichen Fragen.

Aufstellungsbeschluss Vorgelesen ist nun laut Bogner, dass sich der Gemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen, Anfang des neuen Jahres, mit dem Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan beschäftigt. Wird der entsprechende Beschluss gefasst, so ist man in das Verfahren eingestiegen und kann sich dort grundsätzlich so ein Projekt vorstellen. Im weiteren Verlauf müssen dann noch

die Rahmenbedingungen konkretisiert werden.

18 000 Module Der Solarpark soll auf einer Fläche von 8,5 Hektar mit 18 000 Modulen entstehen und eine Leistung von bis zu 9,6 Megawatt liefern. Das entspricht dem Strombedarf von 2 700 Haushalten. Die CO₂-Einsparung beträgt 6 800 Tonnen pro Jahr. Weitere Infos im Internet unter t1p.de/h5ot1.